



Stadtplanungsamt

02.02.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thiesing

Telefon: 492-6189

Thiesing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Innenstadt stärken: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (2023) (INSEK Münster-Innenstadt, 2023)

Beratungsfolge

15.02.2023	Rat	Einbringung
21.02.2023	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
22.02.2023	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
27.02.2023	Kommunale Seniorenvertretung	Vorberatung
28.02.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
06.03.2023	Jugendrat	Vorberatung
07.03.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.03.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
08.03.2023	Sportausschuss	Vorberatung
09.03.2023	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
09.03.2023	Kulturausschuss	Vorberatung
14.03.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
14.03.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.03.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
15.03.2023	Integrationsrat	Vorberatung
16.03.2023	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
16.03.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
21.03.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
22.03.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
22.03.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt das im Rahmen des Zukunftsprozesses für die Innenstadt unter dem Motto „Stadt. Raum. Leben. - Münsters Mitte Machen“ erarbeitete INSEK Münster-Innenstadt (2023) als handlungsleitenden Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung und -gestaltung der Innenstadt (s. Anlage 1).
2. Der Rat beschließt auf Grundlage des INSEK Münster-Innenstadt ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB mit der in Anlage 2 dargestellten räumlichen Gebietskulisse als Voraussetzung für die zukünftige Städtebauförderung.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in den Jahren 2023 ff. Anträge auf Städtebauförderung zu einzelnen Maßnahmen aus dem INSEK Münster-Innenstadt (2023) zu stellen. Die Detaillierung der jeweiligen Städtebauförderprojekte erfolgt über die jährliche Vorlage zum Sachstand der Städtebauförderung bzw. zu Stadterneuerungsprojekten in Münster.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der in Anlage 3 aufgeführten innenstadtrelevanten politischen Anträge, Anregungen und Anfragen in das INSEK Münster-Innenstadt (2023) und somit in die angestrebte Zukunftsentwicklung der Innenstadt inklusive der dafür vorgesehenen Maßnahmen eingeflossen sind. Sie wurden damit einem strukturierten Bearbeitungsprozess zugeführt und werden somit als bearbeitet angesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorgenannten Beschlusspunkten werden keine konkreten Maßnahmen zum Beschluss gestellt. Diese sind in separaten Vorlagen fachlich aufzubereiten und zum Beschluss vorzuschlagen. Daher hat diese Vorlage keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Realisierung von Maßnahmen aus dem INSEK Münster-Innenstadt (2023) ggf. zusätzliche Ressourcen benötigt bzw. Kosten und/oder Folgekosten anfallen werden. Die jeweils zuständigen Fachämter sorgen in diesem Fall für die Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan bzw. von Stellen im Stellenplan der Stadt Münster.

Begründung:

Zum Hintergrund:

Der Zukunftsprozess Innenstadt und die Bedeutung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt (2023) für die Innenstadtentwicklung

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 26.08.2020 zur Vorlage V/0672/2020 „Innenstadt stärken: Neue Städtebauförderprogramme nutzen“ wurde als einer von drei Bausteinen des aktuell laufenden umfangreichen Zukunftsprozesses für die Innenstadt unter dem Motto „Stadt. Raum. Leben. – Münsters Mitte machen“ ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt, 2023) erarbeitet.



Bausteine des Zukunftsprozesses für die Innenstadt „Stadt. Raum. Leben. – Münsters Mitte machen“

Mit dem Entwurf des INSEK Münster-Innenstadt (2023) wird nun ein handlungsleitender Orientierungsrahmen für die weitere Zukunftsentwicklung und -gestaltung der Innenstadt, d. h. ein Zukunftskonzept für die kommenden rund 10 Jahre vorgelegt. Gleichzeitig ist das Konzept eine nötige Basis für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für Maßnahmen im Bereich der Innenstadt.

Zu Beschlusspunkt 1:

Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt

Mit der Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt (2023) ist das Büro scheuven + wachten plus in Zusammenarbeit mit dem Büro Junker + Kruse, beide aus Dortmund, beauftragt worden.

Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme, einer Stärken-Schwächen-/Chancen-Risiken-Analyse und den Ergebnissen eines umfangreichen Arbeits- und Partizipationsprozesses hat der Rat der Stadt

Münster am 18.05.2022 sechs zentrale Handlungsfelder mit dazugehörigen Leitziele für die Zukunftsentwicklung der Innenstadt beschlossen (s. V/0216/2022). Diese Beschlussfassung diente als Meilenstein in der Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt (2023).

Auf Basis dieses Beschlusses und der dazu erbrachten Vorarbeiten erfolgte die Ableitung und Ausformulierung konkreter Maßnahmenvorschläge, mit denen die Ziele erreicht werden können. Diese wurden im Mai 2022 in einer Fachwerkstatt mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Stadtgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern der dezernatsübergreifenden Projektgruppe Innenstadt erörtert und anschließend weiter ausgearbeitet. Am 15.11.2022 hat sich auch der Interfraktionelle Arbeitskreis Innenstadt mit der Maßnahmensammlung befasst.

Alle Arbeitsergebnisse wurden zu einem Gesamtkonzept, dem Entwurf des INSEK Münster-Innenstadt (2023), zusammengeführt (s. Anlage 1), welches mit dieser Vorlage in die politische Beratung eingebracht und zur Beschlussfassung vorgelegt wird (s. Beschlusspunkt 1).

Nach einer Beschlussfassung des Rates zum INSEK Münster-Innenstadt (2023) wird dieses redaktionell aufbereitet und als (dann analog und digital zur Verfügung stehende) Endfassung veröffentlicht.

Aufbau und Inhalt des INSEK Münster-Innenstadt (2023)

Das INSEK Münster-Innenstadt (2023) ist wie folgt gegliedert:

Kapitel 1: Einführung

Hier werden Anlass, die Abgrenzung des Betrachtungsraumes „Innenstadt“ und der Erarbeitungsprozess erläutert.

Kapitel 2: Ausgangslage – thematische Bestandsanalyse

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse einer umfassenden Bestandsanalyse mit Untersuchung von Stärken und Schwächen bzw. Risiken und Potentialen für die Themenfelder „Historie“, „Öffentlicher Raum und Stadtgestalt“, „Nutzungsschwerpunkte“, „Grünräume und Wasser“, „Klimaschutz und Klimaanpassung“, „Alltagsort Innenstadt“, „Einkaufen und Handel“ sowie „Verkehr und Mobilität“ dargestellt. Abschließend folgt eine Gesamtschau der Potenziale und der Mängel und eine Zusammenfassung unter dem Stichwort „Münsteraner Prägungen“. Ebenso sind Hintergrundinformationen, z. B. zu den Beteiligungsformaten in dieser Arbeitsphase, zur Bedeutung der Hochschulen für die Innenstadt und zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben.

Kapitel 3: Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die vom Rat im Mai 2022 beschlossenen sechs Handlungsfelder mit dazugehörigen Entwicklungszielen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt sind hier wiedergegeben und erläutert. Auch in diesem Kapitel sind Informationen zu den Beteiligungsformaten zu diesem Arbeitsschritt enthalten sowie zu den Themen „Digitalisierung“ und „Barrierefreie Innenstadt“.

Kapitel 4: Maßnahmenübersicht und räumliche und programmatische Schwerpunkte

Die insgesamt 96 Maßnahmen, die in einer weiteren Arbeitsphase aus den Vorarbeiten abgeleitet wurden, werden nach den sechs vom Rat beschlossenen Handlungsfeldern sortiert aufgeführt und in jeweiligen Plänen räumlich verortet dargestellt (soweit sie einen räumlichen Bezug haben). Zudem werden räumliche und programmatische Schwerpunkte erläutert und in einem stadträumlichen Konzept grafisch dargestellt. Auch in diesem Kapitel werden die in dieser Arbeitsphase durchgeführten Beteiligungsformate vorgestellt.

Kapitel 5: Maßnahmen im Detail

In diesem Kapitel werden alle räumlichen Maßnahmen zusammen in einem Maßnahmenplan als Gesamtübersicht verortet. In einer Maßnahmentabelle sind sie aufgelistet, einem zeitlichen Umsetzungshorizont zugeordnet, Projektbeteiligte benannt und mit Schätzkosten (soweit schon bekannt)

hinterlegt worden. Detaillierte Steckbriefe zu allen Maßnahmen mit inhaltlichen Kurzbeschreibungen der Vorhaben befinden sich im Anhang.

Kapitel 6: Umsetzung und Verstetigung des Zukunftsprozesses

In Kapitel 6 wird dargestellt, wie die Umsetzung des INSEK Münster-Innenstadt (2023) und die Verstetigung des Zukunftsprozesses Innenstadt organisatorisch erfolgen und ein Monitoring dazu ausgestaltet werden kann. Weiterhin ist die räumliche Abgrenzung eines Förder- bzw. Stadtumbaugebietes als notwendige Grundlage für eine zukünftige Städtebauförderung im Innenstadtbereich dargestellt und begründet.

Kapitel 7: Ausblick und Zukunftsspaziergänge 2034

In diesem letzten Kapitel wird neben einem kurzen Ausblick eine fiktive Vorschau auf die Innenstadt der Zukunft im Jahr 2034 gegeben. Anhand zweier Spaziergänge wird ein anschauliches Bild davon gezeichnet, wie die Innenstadt nach erfolgreicher Umsetzung des INSEK Münster-Innenstadt (2023) gestaltet und erlebbar sein könnte.

Anhang

Der Anhang enthält Maßnahmensteckbriefe zu den in der Maßnahmentabelle im Kapitel 4 aufgeführten 96 Einzelmaßnahmen mit weitergehenden Erläuterungen zu den jeweiligen Vorhaben. Hier sind auch im Konzept abgebildete Karten im größeren Format beigelegt.

Zu Beschlusspunkt 2:

Das INSEK Münster-Innenstadt als Grundlage für die zukünftige (Städtebau-)Förderung

Das INSEK Münster-Innenstadt (2023) stellt eine wichtige Grundlage für die Inanspruchnahme von Fördermitteln im Allgemeinen, insbesondere aber eine notwendige Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln in den nächsten rund 8 Jahren dar. Eine Voraussetzung hierfür ist auch die räumliche Abgrenzung eines „Fördergebietes“, d. h. die Ausweisung eines sog. Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB.

Bereits im (vorhergehenden) Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Münster (IHK 2008/2016) wurde eine solche Gebietsabgrenzung festgelegt. Im Zuge der Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt (2023) wurde die Abgrenzung des Gebietes überprüft und angepasst (s. Anlage 2).

Wie bereits bei der Gebietsabgrenzung der Jahre 2008/2016 umfasst die aktualisierte räumliche Gebietskulisse des INSEK Münster-Innenstadt (2023) die historische Altstadt und den Bahnhofsbereich. Die Radialen Hammer Straße, Wolbecker Straße und Warendorfer Straße werden weiterhin in die Abgrenzung integriert, da die Stärkung dieser für die Innenstadt bedeutenden Cityergänzungs- und gleichermaßen Quartiersstraßen und ihre zukunftsgerichtete Umgestaltung nach wie vor eine wichtige Aufgabe sind. Grundsätzlich orientiert sich die räumliche Kulisse an der Verortung der im INSEK Münster-Innenstadt (2023) enthaltenen Maßnahmen.

Unterschiede bei der Abgrenzung gegenüber dem IHK 2008/2016 finden sich vor allem im Westen im Bereich des Schlossareals und in Richtung Urbane Wissensquartiere (Coesfelder Kreuz) sowie im Nordosten im Bereich der Justizvollzugsanstalt. Hier wird die Gebietsabgrenzung erweitert, um auch neue bzw. mögliche zukünftige Entwicklungsstandorte in der Innenstadt zu integrieren (Musik-Campus, Blücher-Kaserne, JVA). Die Erweiterung der Gebietskulisse folgt auch dem Handlungsfeld „Vernetzt und facettenreich“ des INSEK Münster-Innenstadt (2023), mit dem eine stärkere Vernetzung der Altstadt mit den großstadtrelevanten benachbarten Funktionsbereichen (u. a. Hochschulgebiete im Westen, Hafen im Südosten) angestrebt wird.

Das auf Grundlage des INSEK Münster-Innenstadt (2023) abgegrenzte Stadtumbaugebiet ist gemäß § 171b Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Münster als Grundlage für die Städtebauförderung zu beschließen (s. Beschlusspunkt 2).

Zu Beschlusspunkt 3:

Für die mögliche Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für im INSEK Münster-Innenstadt (2023) enthaltene Maßnahmen sind in den Jahren 2023 ff. gesonderte Anträge zu stellen. Die Detaillierung der jeweiligen (Städtebauförderungs-)Maßnahmen soll über die jährliche Vorlage zum Sachstand der Städtebauförderung bzw. zu Stadterneuerungsprojekten für die gesamte Stadt Münster erfolgen (s. Beschlusspunkt 3).

Zu Beschlusspunkt 4:

Einbezug politischer Anträge, Anregungen und Anfragen in das INSEK Münster-Innenstadt (2023)

Bezogen auf die zukünftige Entwicklung der Innenstadt liegen verschiedene politische Anträge, Anregungen und Anfragen zu unterschiedlichen Themenfeldern vor (s. Anlage 3). Deren Inhalte bzw. Anliegen sind in die Erarbeitung des INSEK Münster-Innenstadt (2023) sowohl in Gestaltung der zentralen Handlungsfelder und der Zielformulierungen als auch in die Ableitung von Maßnahmen eingeflossen und aufgenommen und damit einem strukturierten Bearbeitungsprozess zugeführt worden. Die in Anlage 3 aufgeführten Anträge werden damit als bearbeitet angesehen (s. Beschlusspunkt 4).

Zur Zukunft der Warenhäuser Galeria Kaufhof GmbH:

Im Zukunftsprozess für die Innenstadt Münster ist die unsichere Zukunft der Kaufhäuser der Galeria Kaufhof GmbH präsent. Eine verbindliche Aussage des Konzerns dazu, ob ein bzw. welche(r) Standort(e) geschlossen werden soll(en), steht aktuell weiterhin aus. Deshalb ist mit diesem Thema im Rahmen der Zukunftsentwicklung der Innenstadt gleichermaßen aufmerksam wie auch sensibel umzugehen.

Mit dem INSEK Münster-Innenstadt (2023) liegt ein fachlicher Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt vor. Bei der Analyse der Herausforderungen für die Münsteraner Innenstadt und der Benennung der zukünftigen Handlungsfelder und Ziele wurde auch die Transformation der Handelslandschaft und damit auch die Zukunftsfrage dieser beiden Kaufhäuser berücksichtigt.

So geben beispielsweise die Handlungsfelder „Vielfältig und erlebnisreich“ und „Alltagstauglich und inklusiv“ mit den dazugehörigen Zielsetzungen Hinweise auf grundsätzlich vorstellbare Folgenutzungen für eine solche Großimmobilie. Ein diesbezüglich zu nennender Aspekt ist beispielsweise die Intensivierung einer Nutzungsmischung. Kommerzielle und nicht- bzw. weniger kommerzielle Angebote könnten sich ergänzen, z. B. aus den Bereichen Handwerk, Handel, Gastronomie, künstlerische und urbane Produktion, Co-Working, Kultur oder Forschung und Wissenschaft. Aber auch Angebote der Innenstadt als Alltagsort, beispielsweise für die alltägliche Versorgung, Bildungsangebote, Spiel- und Sportangebote sowie bezahlbare Räumlichkeiten für freie gemeinnützige Träger, nicht-kommerzielle Raumangebote oder (Betreuungs-)Angebote für Kinder- und Jugendliche sind zu nennen. Auch eine stärkere bauliche Öffnung der Immobilie(n) mit einer Erweiterung der inneren Nutzung in den öffentlichen Raum hinein wäre denkbar.

Weiterhin liefern die Handlungsfelder „Grün und klimagerecht“ und „Autoarm und erreichbar“ Gestaltungsansätze. Dachbereiche enthalten ein Potenzial für mehr Grün, die Erzeugung erneuerbarer Energie oder für ruhige nicht-kommerzielle Aufenthaltsorte zwischen schattenspendender Bepflanzung. Gebäude könnten qualitativ energetisch und klimagerecht umgestaltet und weiterentwickelt

werden. Tiefgaragen bzw. Untergeschosse könnten als Quartiersgaragen, als Logistik-Hubs und/oder als Fahrradabstellanlagen genutzt werden.

Auch das Handlungsfeld „Aktiv und ko-produktiv“ ist hier zu nennen. Die Lösungsfindung für eine Nachnutzung einer solchen Großimmobilie kann und sollte als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden, bei der die Eigentümer(innen), die Stadt Münster, Innenstadtakteurinnen und -akteure und nicht zuletzt auch die Stadtgesellschaft ihre jeweiligen Stärken zusammen einbringen können. Von Vorteil ist hier sicherlich, dass durch die langjährige Zusammenarbeit verschiedener Partnerinnen und Partner im City- bzw. Zentrenmanagement bereits stabile Strukturen entstanden sind. Der Zukunftsprozess für die Innenstadt hat diese weiter gestärkt und viele weitere Akteurinnen und Akteure zusammengebracht.

Mit dem INSEK Münster-Innenstadt (2023) liegt somit eine fundierte Grundlage vor, auf deren Fundament im Falle der Schließung einer Galeria-Filiale gemeinschaftlich ein optimales neues Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt werden kann.

i.V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Münster-Innenstadt (2023) (INSEK Münster-Innenstadt, 2023)
- Anlage 2: Gebietsabgrenzung Stadtumbaugebiet gem. § 171b BauGB, INSEK Münster-Innenstadt (2023)
- Anlage 3: Aufstellung der in das INSEK Münster-Innenstadt (2023) eingeflossenen politischen Anträge, Anregungen und Anfragen